

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 12. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2024)

zum Thema:

**Verhältnis von Senatsmitgliedern zu CDU-Großspendern
hier: Senatorin für Bildung, Jugend und Familie**

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17842
vom 12. Januar 2024
über Verhältnis von Senatsmitgliedern zu CDU-Großspendern
hier: Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Ist die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie mit dem CDU-Großspender Christoph Gröner, der direkt und über seine Unternehmen der CDU Berlin 820.000 € Spenden im Jahr 2020 geleistet hat, persönlich bekannt?

Zu 1): Nein.

2) Wenn zu 1) Ja: seit wann?

Zu 2.: Entfällt

3) Welche Kontakte/Zusammentreffen der Senatorin mit Herrn Gröner oder Beauftragten der CG-Gruppe oder seiner Person hat es zwischen dem 27.04.2023 und heute gegeben? Ist bei diesen etwaigen Kontakten je über politische Vorstellungen/Wünsche des Herrn Gröner gesprochen worden? Wenn ja, welche?

Zu 3): Derartige Kontakte/Zusammentreffen hat es nicht gegeben.

4) Welchen „Kleidersatz“ erhalten Kinder in Berliner Kinderheimen mit einem festgestellten Grad der Behinderung?

Zu 4): Junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, die im Land Berlin in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) leben, erhalten eine Bekleidungspauschale nach den Maßgaben des § 27 b Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII). Näheres wird durch die zuständige Landesbehörde geregelt. Dazu erlässt die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) in unregelmäßigen Abständen entsprechende Rundschreiben; zuletzt das Rundschreiben Nr. 06/2017 in der Fassung vom 24. März 2020. Die Jahresbeträge können je nach Alter der Berechtigten bis zu 373 € pro Jahr betragen. Die Beträge sind seit diesem Rundschreiben unverändert.

5) Welchen „Kleidersatz“ erhalten Kinder in Berliner Kinderheimen ohne einen festgestellten Grad der Behinderung?

Zu 5): Junge Menschen im Alter bis 14 Jahre werden bei stationärer Unterbringung in Gruppenangeboten im Rahmen von Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII) vom betreuenden Träger mit allem Notwendigen versorgt. Dafür erhält der Träger ein Entgelt, in dem u. a. als Bekleidersersatzpauschale kalkulatorisch 357,39 € pro Jahr enthalten sind. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten junge Menschen in diesen Angeboten jährlich 466,30 €.

Ältere junge Menschen in der stationären Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII (in der Regel ab dem 16. Lebensjahr) werden in Wohngemeinschaften oder in Individualangeboten (betreutes Einzelwohnen) betreut und versorgen sich selbst. Dafür wird Jugendhilfeunterhalt in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 gem. Anlage zu § 28 SGB XII gewährt (Bürgergeld). Der junge Mensch entscheidet (ggf. mit Unterstützung des betreuenden Trägers) selbst, wofür er die zur Verfügung gestellten Mittel nutzt.

6) Sind diese Regelungen zu 4) und 5) seit dem Jahr 2010 geändert worden? Wenn ja, wann und mit welcher inhaltlichen Änderung?

Zu 6): Die Regelungen zu 4) sind seit 2020 unverändert.

Die Regelungen zu 5) sind nicht geändert worden, da die Sätze oberhalb bzw. im Rahmen der vergleichbaren Leistungen nach dem SGB XII lagen bzw. liegen.

Eine Überarbeitung des Nebenkostenkataloges, in dem die Leistungen für die in Gruppenangeboten nach dem SGB VIII stationär untergebrachten jungen Menschen dem Grunde nach normiert sind, ist für dieses Jahr vorgesehen.

7) Hat es seit dem Jahr 2010 Prüfungsvorgänge/-aufträge in der Verwaltung gegeben, die Regelungen zu Frage 4) und 5) zu ändern? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis (Wortlaut)?

Zu 7): Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind Prüfungsaufträge für die unter 4) und 5) ausgeführten Regelungen nicht bekannt.

8) Gibt es innerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dienstliche Berührungspunkte zu Herrn Gröner, mit diesem verbundenen Unternehmen (e.g. Gröner Family Office GmbH), Vereinen (e.g. Wirtschaft kann Kinder e.V.) oder der CG-Gruppe, also z.B. bei Planung, Ausführung oder Bewirtschaftung von Immobilien oder anderen Projekten?

Zu 8): Nein, derartige Berührungspunkte gibt es nicht.

9) Falls zu 8) Ja: um welche Projekte handelt es sich im Einzelnen und wann wurden diese mit welchen finanziellen Volumen vergeben?

Zu 9): Entfällt

11) Hatte die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie betreffend dieser etwaigen Projekte Kontakt mit dem Regierenden Bürgermeister oder der Senatskanzlei? Wenn ja, wann?

Zu 11): Nein.

12) Der CDU-Großspender Gröner hatte in einem Interview vom 08.05.2021 (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/immobilienmillionaer-christoph-groener-vom-versagen-der-100.html>) erklärt: *„Ich habe gesagt, ich möchte, dass die Kinder im Kinderheim, die behindert sind, genauso viel Geld für ihre Kleider kriegen wie die nichtbehinderten. Die kriegen nämlich 200 Euro weniger. (...) Ich wollte gerne in Zukunft sicherstellen, dass wir dort eine Kommunikationsebene aufbauen, weil wir zweieinhalbtausend Kinder in Berlin unterstützen.“*

Welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über den Inhalt dieser Darstellungen? Treffen die Behauptungen zu 1) und 2) zu? Trifft es nach Kenntnis der Senatsverwaltung zu, dass „wir“ – gemeint Herr Gröner und/oder mit ihm verbundene Organisationen – zweieinhalbtausend Kinder in Berlin – in welchem Zeitraum und mit welcher Leistung? – unterstützen? Welche Kinder sind das?

Zu 12): Der SenBJF liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

13) Soweit die Senatorin auf Ihrer Internetseite <https://www.kgwberlin.de/about/persoennesliches/> angibt, „seit über 20 Jahren politisch aktiv (zu sein), zunächst im Ehrenamt“: welche ehrenamtlichen Funktionen waren dies?

Zu 13): Die Senatorin engagiert sich seit vielen Jahren als aktives Mitglied der CDU Deutschlands (u. a. als Beisitzerin, Vorstandsmitglied, Bezirksverordnete). Sie ist aktuell Vorsitzende des Ortsverbandes Kaulsdorf und Mahlsdorf sowie stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU Wuhletal.

Berlin, den 24. Januar 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie